



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Casper: Zur Geographie der Verbrechen : 1. Artikel.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zur Geographie der Verbrechen.

Von Prof. Dr. Casper.



### I. Artikel \*).

Verhältniß der Verbrechen gegen Personen in Frankreich und Belgien. —  
Ähnliche Materialien für die preussische Monarchie. — Mindert die Verbreitung  
des Unterrichts in einer Bevölkerung diese Verbrechen? Verneinende Antwort. —  
Einfluß der verschiedenen Glaubensbekenntnisse. — In den katholischen Landes-  
theilen Preussens mehr Tödtungen; in den evangelischen mehr fleischliche Ver-  
brechen und Selbstmorde.

Es ist gut, auch in solchem Felde  
einmal einen Pfahl einzuschlagen und  
eine Stange auszustekern, nach denen  
man sich gelegentlich orientiren kann.  
Goethe.

Keine Zeit hat, so wie die jetzige, den Menschen zu ihrem  
Studium gemacht. Der Mensch als Glied des Staatsverbandes,  
als Mitglied der kirchlichen Gemeinschaft, der Mensch als Arbeits-  
kraft, als zu pflegender Kranker, als körperlich oder geistig Verkrüp-

\*) Aus den binnen Kurzem erscheinenden „Denkwürdigkeiten zur medizinischen  
Statistik und Staatsarzneikunde, welche eine Reihe von Aufzeichnungen enthalten  
werden, die nicht blos für die Fachwissenschaft, sondern auch für Jedermann, der an  
den tiefen Bewegungen und moralischen Krankheiten der Gesellschaft Antheil  
nimmt, vom größten Interesse sein müssen. Die amtliche Stellung des berühmten  
Herrn Verfassers, der in vielen von ihm citirten Fällen Referent gewesen ist, er-  
höht die Bedeutung dieser Denkwürdigkeiten. D. Med. b. Grzb.

Grenzboten, II. 1846.

pelter, der Mensch im Gefängniß, als entlassener Sträfling, als zum Schaffot Verurtheilter — das sind die großen Aufgaben, deren Lösung sich unsre, auf das Praktische hin gerichtete Zeit zum Ziele gesetzt hat, die großen Zeitfragen, an deren Beantwortung sich rastlos Wissenschaft und Tagespresse versuchen. Nach allen Richtungen, von allen Facultäten werden diese „menschheitlichen“ Fragen in Erwägung gezogen, und sie sind es würdig, die ernsteste Forschung allseitig anzuregen. (Wer wollte behaupten, daß die Ergründung des scheinbar geringfügigen Umstandes, der sich an solche Aufgaben knüpft, verlorne Zeit oder Mühe sei?) Auch die Psychologie hat aus der Höhe der rein ideellen Sphären herabsteigen und sich erinnern müssen, daß sie ein Zweig der Naturwissenschaften ist. Zu ihrem eigenen Heil mußte sie sich die Anknüpfung an die Physiologie, und zum Heil der Menschheit muß sie sich in der neuesten Zeit, die die Eroberungen der Naturwissenschaften täglich mehr dem praktischen Gebrauche nutzbar macht, mehr und mehr die Anknüpfung an das praktische Leben gefallen lassen. Nach diesen Gesichtspunkten, die mich bei den Forschungen leiteten, deren Ergebnisse ich in den nachstehenden Blättern mittheile, wird es nicht auffallen, wenn ich bei meinen psychologischen Studien auf ein Thema kam, das auf den ersten Blick kaum vor das Forum des Arztes zu gehören scheint, und wofür ich dennoch die Aufmerksamkeit, namentlich gerichtlicher, oder in Gefangenanstalten und Irrenhäusern fungirender Aerzte nicht ohne Erfolg in Anspruch zu nehmen hoffen darf.

Es hat noch Niemand behauptet, daß es ein Zufall, wenn in Corsica, Spanien, Sicilien, ja bis Neapel, Rom, selbst Mailand hinauf der Meuchelmord aus Haß, Eifersucht u. s. w. ein ganz alltägliches Verbrechen ist, während der Deutsche, der Scandinave, der Slawe sich nur so höchst selten zu demselben hingezogen fühlt, und man ist vielmehr darüber einig, daß hierbei die Racenverschiedenheit, wie die Einflüsse des Bodens und Klima's, die im Großen kaum von einander getrennt gedacht werden können, einwirken. Höchst belehrend aber ist es, zu sehen, wie auch die weit geringern Differenzen der Race und des Klimas schon in Beziehung auf die verschiedenen Tendenzen zu Verbrechen wirksam werden, und wie die „moralische Statistik“ deshalb nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern innerhalb der Grenzen eines und desselben größern Landes so ganz verschiedene Ergebnisse liefert. Guerry, in einem, dem französischen Institut 1832 vorgelegten Memoire über die Verbrechen in Frankreich, hat Frankreich

in fünf geographische Regionen getheilt, und, indem er die criminell Angeschuldigten (vor Gericht Gestellten) im Vergleich zur Bevölkerung als Grundlage seiner Untersuchungen macht, die, wie die unsrigen, unten folgenden, auf amtlichen Ermittlungen beruhen, folgende Verschiedenheiten gefunden. Wegen angeschuldigter Verbrechen gegen Personen — wobei wir hier und in der ganzen nachfolgenden Untersuchung stehen bleiben — waren in den sechs Jahren von 1825—1830 vor Gericht gezogen worden

in Südfrankreich	1	auf	11,003	Einwohner,
= Ostfrankreich	1	=	17,349	=
= Nordfrankreich	1	=	19,964	=
= Westfrankreich	1	=	20,984	=
= Mittelfrankreich	1	=	22,168	=

Im Süden also kamen noch einmal so viel blutige Verbrechen vor, als im Mittelpunkte des Landes, das, mit seiner vielbesprochenen Centralisation, gewiß wie wenig Andre, nach einem und demselben Gesetztypus und nach derselben Verwaltungsnorm von der großen Hauptstadt bis zum äußersten Grenzdörfchen regiert wird! Eben so erhebliche Unterschiede ergaben sich bei Vergleichung der einzelnen französischen Departements. Im Departement Corsica z. B. kam schon Ein Angeschuldigter auf 2199 Einwohner, dergleichen erst 37014 im Departement der Creuse Einen wegen Verbrechen gegen Personen vor die Assisen stellten. Der gründliche und geistvolle Quetelet hat ähnliche Erfahrungen aus den Provinzen des Königreiches Belgien bekannt gemacht.

Lange Jahre früher, bevor diese und einige wenige andre, minder erhebliche Thatsachen bekannt gemacht worden, hatte ich mein Augenmerk unausgesetzt auf den Gang der Verbrechen in den verschiedenen Landestheilen der preussischen Monarchie gerichtet, und denselben nach amtlichen, mir dazu bewilligten Berichten fortlaufend verfolgt, und war sehr bald von der ansehnlichen Verschiedenheit überzeugt worden, in welcher in den verschiedenen Provinzen und Regierungsbezirken des Staates sowohl die Verbrechen gegen Personen, als die gegen Sachen, namentlich Brandstiftung, Forstfrevel u. s. w. fortwährend vorkommen. Es gelang mir indes nicht, aus den Regierungsverwaltungsberichten ein vollständiges, keine Lücken lassendes Bild über die geographische Vertheilung der Verbrechen im Lande zu gewinnen, da diese Berichte hierüber kein ganz gleiches Schema einhalten, und oft die erheblichsten, ganze Zeiträume umfassende Auslassungen der betreffenden Rubriken

zeigten. Es mußte deshalb auf die Criminaltabellen, die bei den königlichen Obergerichten der Monarchie alljährlich zusammengestellt werden, und welche jene Mängel überall nicht theilen, zurückgegangen werden, und ich habe über diese Basis aller unten folgenden Tabellen und die darauf gegründeten Folgerungen zunächst Folgendes zu bemerken:

1. Es sind von uns überall nur die Verbrechen gegen Personen mit Ausschluß aller Verbrechen gegen Sachen in Betracht gezogen worden. Letztere hängen eines Theils, wie das Häufigste von Allen, der Diebstahl, zu sehr von Zufälligkeiten ab, z. B. hohen Getreidpreisen, Mangel an Arbeit, hartem und langem Winter, Zusammenfluß vieler Menschen auf Märkten, Messen u. dgl. und haben auch zum andern und großen Theil gar kein, oder wenigstens im Vergleich zu den erstern Verbrechen nur ein sehr untergeordnetes psychologisches Interesse. Zu den Verbrechen gegen Personen aber sind hier, den gesetzlichen Anordnungen entsprechend, gerechnet: Tödtung, Selbstmord, Kindermord und fleischliche Verbrechen (unter welche Rubrik das preussische Strafrecht [A. L. R. Tit. 20, Th. II. Abschn. XII.] zusammenfaßt: Hurerei, Verführung, Blutschande, Nothzucht, Ehebruch, Bigamie und „unnatürliche Sünden.“)

2. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß, wenn wir die Criminaltabellen der Gerichte unserer Untersuchung zu Grunde legen, hier nur diejenigen Verbrechen in Betracht gezogen werden konnten, die zur richterlichen, oder (in Betreff der Selbstmorde) zur polizeilichen Kenntniß (resp. Untersuchung) gelangt waren, was natürlich nicht gleich sein kann der absoluten Zahl der wirklich vorgekommenen Verbrechen. Indes einerseits ist hierbei zu erwägen, daß die Verbrechen aus der Rubrik: Morde und Todtschlag wohl nur in äußerst seltenen, die Selbstmorde, wenigstens nicht in häufigen Fällen, nicht zur öffentlichen Kunde gelangen: während allerdings Kindermorde und fleischliche Verbrechen sich gewiß gar nicht selten dem Nachbarwerden zu entziehen wissen; andrerseits aber findet ganz dasselbe Verhältniß unstreitig wie bei uns, so auch in allen Ländern statt, und die psychologisch-criminelle Statistik, wollte sie auf diesen Uebelstand ein ungebührliches Gewicht legen, würde ein für alle Mal auf ein tieferes Eindringen in diese Frage verzichten müssen. Wie vielmehr dies noch von andern, hier nicht beleuchteten Verbrechen: Diebstahl, Brandstiftung, Betrug u. s. w. gilt, ist einleuchtend, und doch hat man mit größtem Rechte in neuerer Zeit auch alle diese Verbrechen in den Kreis wissenschaftlich-statistischer Untersuchungen gezogen, denn in allen diesen, für die

Gesellschaft so hochwichtigen Angelegenheiten ist, wie überall, auch ein kleines und schwach leuchtendes Licht besser, als — gänzliche Finsterniß. Noch weniger wichtig erscheint ein andrer Einwand, der nämlich, daß die zur Untersuchung gekommenen Verbrechen bei den Gerichten und in ihren amtlichen Listen mitunter doppelt, ja vielleicht in sehr einzelnen Fällen sogar dreifach gezählt worden sein mögen, wenn die concrete Untersuchung in Einem Jahre nicht abgeschlossen, und folglich, obgleich in demselben schon gezählt und einberichtet, im nächsten Jahre abermals in die Tabellen aufgenommen werden mußte. Diese Fälle aber werden sich gewiß in der großen Minderzahl befinden, und im Allgemeinen sich im Verhältniß der einzeln gegen einander betrachteten Gerichtsbezirke und Provinzen ausgleichen.

3. In den auf die genannten amtlichen Ergebnisse construirten, im Anhange befindlichen Generaltabellen A u. B, sind die Nachrichten für 1835, 1837 und 1838 aus den Bänden 48, 52 und 54 der v. K a m p f 'schen Jahrbücher für die preussische Gesetzgebung, dagegen die für 1836, 1839—1841 aus den Generalberichten des Herrn Justizministers M ü h l e r über die Justizverwaltung gezogen worden. Die Nachrichten über Selbstmorde aber, die nicht zur gerichtlichen Untersuchung kommen, stammen aus den, bei dem königl. statistischen Bureau jährlich eingehenden Uebersichten über Geburten, Trauungen und Todesfälle in den Regierungsbezirken. Bei der Zusammenstellung aber von gleichnamigen Regierungsbezirken und Obergerichtsbezirken in Beziehung auf deren Bevölkerung ist, zur Vermeidung von Mißverständnissen und Ungenauigkeiten, noch Folgendes zu bemerken.

4. Im Allgemeinen wird häufig eine Identität der Bevölkerung in den gleichnamigen Bezirken der königl. Regierungen und Obergerichte (in der Rheinprovinz der Landgerichte) angenommen, so daß z. B. der Oberlandesgerichtsbezirk Bromberg und der Regierungsbezirk Bromberg ganz dieselbe Menschenzahl bezeichnen. Dies ist auch allerdings bei vielen Landestheilen der Fall, jedoch nicht bei Allen, ja es kommen mitunter nicht unerhebliche Zahlenunterschiede in der Bevölkerung der Regierungsbezirke, verglichen mit der Bevölkerung der Gerichtseingesessenen in den gleichnamigen Obergerichten, vor, worüber man bei Starke \*) die genauesten Nachrichten findet. So z. B. umfaßt der Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau nicht nur

\*) Justizverwaltungsstatistik des preussischen Staates. Berlin 1839. 8.

den ganzen Regierungsbezirk Breslau mit 975,941 Einwohnern, sondern es stehen außerdem noch unter seiner Jurisdiction 179,686 und 37,375 Menschen aus den Regierungsbezirken Liegnitz und Oppeln; der Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder begreift mit etwa drei Fünfteln seiner Gerichtsseingefessenen den ganzen gleichnamigen Regierungsbezirk, und außerdem mit zwei Fünfteln den Regierungsbezirk Danzig \*), welche beide Beispiele freilich die schlagendsten unter allen ähnlichen sind: es gibt endlich Oberlandesgerichtsbezirke, die gar keine gleichnamige Regierungsdepartements haben, wie: Insterburg (fast gleichbedeutend mit dem Regierungsbezirk Gumbinnen), Greifswald (gleich dem Regierungsbezirk Stralsund), Ratibor (fast gleichbedeutend mit dem Regierungsbezirk Oppeln), Glogau (hauptsächlich der Regierungsbezirk Liegnitz, mit Antheilen aus den Bezirken der Regierungen zu Breslau und Frankfurt), das Departement des Kammergerichtes (wesentlich der Regierungsbezirk Potsdam mit Berlin, mit einem kleinen Antheil [1283 Menschen] aus dem stettiner Regierungsbezirk), Halberstadt, Naumburg und gräfl. Stolberg, Regierung zu Wernigerode, welche die drei Regierungsdepartements der Provinz Sachsen: Magdeburg, Merseburg und Erfurt unter sich theilen, Paderborn (gleichbedeutend mit dem Regierungsbezirk Minden), u. s. w. Bei Nichtbeachtung dieser Verhältnisse würde man ganz irrige Ergebnisse liefern. Eine Ausgleichung läßt sich indeß leicht erwirken, wenn man, wie es unten geschehen wird, die Oberlandesgerichts- und die Regierungsbezirke vergleichend zu ganzen Provinzen zusammenfaßt, wo die angegebenen Differenzen der Verwaltungseintheilung schwinden. Denn wenn auch einzelne wenige Obergerichte ihre Jurisdiction wohl selbst bis über die Grenzen ihrer Provinz hinaus erstrecken, so betrifft dies doch nur sehr unerhebliche Theile der Bevölkerung in der großen Gesammtzahl, die unbeschadet der Genauigkeit außer Betracht bleiben können.)

Nach diesen Anführungen betrachten wir die Ergebnisse unserer Tabelle genauer, und wir werden sehen, welche bemerkenswerthe Unterschiede die verschiedenen Stämme, die unter dem preussischen Scepter vereinigt leben, in Beziehung auf die unter ihnen vorkommenden Verbrechen gegen Personen aufzeigen.

Uebersichtlich nach Provinzen zusammengestellt, kamen auf eine Million Einwohner zur Untersuchung:

\*) Aus Ersterm 492,907, aus Letzterm 341,975. Alle diese Zahlen nach der Zählung zu Ende des Jahres 1838.

Provinzen	wegen Mordes u. Tods- schlags	wegen Kinder- mords	wegen fleischl. Verbrech.	Summa der Verbr. gegen Personen	Selbst- morde
Brandenburg . . . . .	18,4	3,0	35,0	56,4	211
Pommern . . . . .	12,0	2,7	62,0	76,7	150
Sachsen . . . . .	20,2	5,0	44,5	69,7	158
Schlesien . . . . .	18,3	7,3	38,6	64,3	103
Preußen . . . . .	20,0	4,7	34,7	59,4	90
Posen . . . . .	26,0	7,5	41,0	74,5	59
Westphalen . . . . .	20,2	5,2	27,2	52,7	45
Rheinprovinz . . . . .	13,0	4,0	25,0	42,0	38
d. h. auf eine Million in den:					
drei östlichen Provinzen	21,4	6,5	38,1	66,0	84
zwei westl. =	16,6	4,6	26,1	47,3	41
drei mittlern =	16,9	3,6	47,2	67,7	173

Hier liegt ein aufgeschlagenes Buch mit großen und wichtigen Räthseln vor uns! Wie kommt es, daß die Provinz Posen so reich an blutigen Verbrechen ist, während die Rheinprovinz hierin so günstig dasteht? Daß in Pommern so viele fleischliche Verbrechen, dagegen so wenig Fälle von Mord, Todtschlag und Kindermord zur Untersuchung gekommen? Daß die Provinz Brandenburg mit dem Maximum an Selbstmorden, das aus seiner großen Hauptstadt Berlin erklärt scheint, trotz eben dieser Hauptstadt doch nur verhältnißmäßig weniger Morde, Kindermorde und Verbrechen gegen die Sittlichkeit zählt? Wir wollen es versuchen, der Lösung dieser Fragen näher zu treten.

Als anscheinend wichtigstes Element drängt sich zunächst der Einfluß der Verbreitung des Unterrichts in einer Bevölkerung auf. Wie oft ist es gesagt worden: „unterrichtet, bildet das Volk, und Ihr werdet es vor Verbrechen bewahren; mit jeder Dorfschule, die Ihr eröffnet, schließt Ihr ein Polizeiamt, ein Criminalgericht. Uncultur erzeugt Rohheit, Rohheit Verbrechen.“ Aber dies erhebend klingende Schiboleth entbehrt leider! der innern Wahrheit, wie schon Andere vor mir, die demselben forschend nahe getreten, behauptet haben, und wie ich sogleich, zu eignem Bedauern, beweisen werde. Quetelet \*) hat, nach den amtlichen Criminalberichten an den König von Frankreich für das Jahr 1829, die die Angeschuldigten und vor die

\*) Sur l'Homme. Paris, 1835. II. S. 181.

französischen Gerichtshöfe Gestellten nach Stand und Beschäftigung in neun Hauptklassen theilen, die Ergebnisse geliefert, die sich übersichtlich, wie folgt, zusammenstellen lassen. Auf hundert Angeschuldigte waren Verbrecher:

	gegen Personen (gegen Sachen)	
I. Landbauer, Winzer, Förster, Bergleute u. s. w. . . . .	32	(68)
II. Arbeiter in Holz, Kupfer, Eisen, Baumwolle u. s. w. . . . .	21	(79)
III. Bäcker, Schlächter, Brauer, Müller u. s. w. . . . .	22	(78)
IV. Gutmacher, Friseur, Schneider, Tapezierer u. s. w. . . . .	15	(85)
V. Banquiers, Makler, Kaufleute, Colporteurs u. s. w. . . . .	15	(85)
VI. Maurer, Lastträger, Schiffer, Frachtfuhrleute u. s. w. . . . .	26	(74)
VII. Gastwirth, Zuckerbäcker, Diensthöten u. s. w. . . . .	16	(84)
VIII. Künstler, Studirende, Beamte, Gerichtsdienner, Notare, Advocaten, Geistliche, Aerzte, Militairs, Rentner u. s. w. . . . .	37	(63)
IX. Bettler, Schmuggler, Luftbirnen u. s. w. . . . .	13	(87)

Wie bunt durch einander gewürfelt diese Klasseneintheilung auch sei, und wie wenig wir sie im Allgemeinen auch vertreten möchten, so bietet sie doch für die hier vorliegende Frage eine merkwürdige Thatsache. Unstreitig umfaßt nämlich die achte Klasse die meiste und compacteste Bildungs- und Intelligenzmasse; alle studirten Männer sind in ihr zusammengestellt, und — grade sie steht in der Verhältnißzahl der blutigen Verbrechen obenan mit 37 vom Hundert, während vollends die neunte Klasse, die den Auswurf der Bevölkerung begreift, in welcher, zumal in Frankreich, wo der Elementarunterricht noch so wenig verbreitet ist, kaum ein Minimum von Unterricht vorausgesetzt werden kann, noch nicht einmal halb so viele Verbrechen der Art vorkamen, als unter den gebildeten und gelehrten Leuten der achten Klasse! Aber, wenn wir uns auch aus hundert andern gewichtigen Gründen den Volksunterricht nicht verkümmern lassen, dem edlen Streben der

Regierungen, ihn zum möglichsten Gemeingut zu machen, in keiner Weise entgegneten wollen, so erfordert es doch die wissenschaftliche Wahrheit, sich zu gestehen, daß mit dem Volksunterricht allein der Mensch nicht versittlicht wird. Die Leidenschaften haben ihre Wurzel nicht in der Sphäre der Intelligenz! „Es ist ein Irrthum,“ sagt ein wackerer Arzt und Psycholog (der verstorbene Leuret), „daß es hinreiche den Verstand (esprit) der Menschen zu cultiviren, um sie zu bessern. Nichts ist weniger bewiesen, als der Einfluß des Unterrichts auf die Zahl der Verbrechen. Die Rechtlichkeit, die Tugend sind nicht unvereinbarer mit der Unwissenheit, als deren Gegentheil unvereinbar ist mit der Cultur des Geistes.“ Balby und Guerry, die er weiter anführt, haben in einer Tafel die 26 Akademien Frankreichs, die Bildungsanstalten für die Jugend, den auf gleichem Bevölkerungsraum befindlichen Tribunälen gegenübergestellt, und hier ergibt sich jener Irrthum wieder auf das Schlagendste. Im Bezirk der Akademie von Besançon kommt schon Ein Schüler auf 11,6 Einwohner, das günstigste Verhältniß in ganz Frankreich und doch hatte das Tribunal grade von Besançon schon Einen Verurtheilten auf 8,663 Gerichtseingesessenen, wobei zu beachten, daß eilf unter 26 Tribunälen hierin günstiger da stehen, als das Genannte. Im Ganzen finden sich von den 26 Tribunälen und Akademien in Frankreich nicht weniger als 14 in diesem Falle eines durchaus nicht entsprechenden Verhältnisses zwischen unterrichteter und verbrecherischer Bevölkerung.

Nach den von Guerry a. a. O. gelieferten amtlichen Tabellen konnten von hundert französischen Recruten in den drei Jahren 1827 bis 1829 lesen und schreiben in den Departements von

Ostfrankreich	55	Westfrankreich	27
Nordfrankreich	52	Mittelfrankreich	25
Südfrankreich	33		

wogegen nach einer andern, gleichfalls amtlichen Tabelle, wenn man dieselben drei Jahre vergleicht, wegen begangener Verbrechen gegen Personen, vor die Gerichte gestellt ward Ein Angeschuldigter in:

Südfrankreich	auf 11,617	Einwohner
Ostfrankreich	„ 17,340	„
Nordfrankreich	„ 19,914	„
Mittelfrankreich	„ 21,111	„
Westfrankreich	„ 21,465	„

Hier steht also die unterrichtestte Bevölkerung Frankreichs, die östliche schon in der zweiten Reihe der verbrecherischen Scala, während die

unterrichtetsten; die mittlern und westlichen Landestheile, grade am wenigsten schwere Verbrechen aufzuweisen hatten. Für die Ermittlung dieser Verhältnisse in der preussischen Monarchie steht uns ein doppelter Maßstab zu Gebote, der mit großer Sicherheit den — wenn ich mich so ausdrücken darf — Thermometer des Bildungsgrades der verschiedenen Provinzen zu verzeichnen gestattet; das Verhältniß nämlich, in welchem aus der Bevölkerung der schulpflichtigen Kinder (von 6—14 Jahren) diese die Schulen wirklich benutzen und besuchen, und das Verhältniß des genossenen Schulunterrichts bei den militärischen Ersatzmannschaften bei ihrer Einstellung in das Heer. Für beide Verhältnisse sind amtliche Listen nach den Materialien des königl. statistischen Büreaus bekannt gemacht worden, wonach wir folgende übersichtliche Zusammenstellung geben:

Die öffentlichen Schulen, d. h. die Elementar-, Mittel- und Bürger-schulen, Progymnasien und Gymnasien besuchten im J. 1837 von je hundert Kindern im schulpflichtigen Alter, in

Preußen	74,0	Schlesien	86,6
Posen	61,7	Sachsen	93,7
Brandenburg	84,2	Westphalen	83,6
Pommern	76,8	Rheinprovinz	80,4
		durchschnittlich	80,9

wonach die Landestheile so auf einander folgen: Sachsen (Maximum der Bildungsstufe), Schlesien, Brandenburg, Westphalen, Rheinprovinz, Pommern, Preußen, Posen (Minimum der Bildungsstufe). Ueber die Einzelheiten nach den Regierungsbezirken und die Ursachen des so verschiedenen Schulbesuches kann auf Hoffmann's lehrreiches und treffliches Werk verwiesen werden\*). — Ferner sind von hundert zum Kriegsdienst Einberufenen in den fünf Jahren 1833 bis 1843 ganz ohne allen Schulunterricht befunden worden, in:

Preußen	14,08	Schlesien	8,47
Posen	40,00	Sachsen	0,94
Brandenburg	2,18	Westphalen	2,54
Pommern	1,34	Rheinprovinz	6,64

Folgen also nach dieser Scala die Provinzen: Sachsen, wieder mit dem Maximum des Bildungsgrades, Pommern, Brandenburg, West-

\*) Die Bevölkerung des preussischen Staates u. s. w. Berlin 1839. 4. C. 60 u. f.

phalen, Rheinprovinz, Schlefien, Preußen, Posen, wieder mit dem Minimum an Bildungsmaße, wie denn überhaupt, wie man sieht, beide Scalen ein fast ganz gleiches Ergebnis liefern.

Was ist nun das Resultat der Vergleichung der Provinzen untereinander bezüglich ihres Bildungsgrades und der darin vorkommenden schwerern Verbrechen? Kein anderes leider! als das: daß die Cultur der Intelligenz keinen überwiegenden, ja keinen erheblichen Einfluß hat auf die Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen und der Selbstmorde, und daß andere Ursachen hier weit entscheidender wirksam sein müssen. Die Ermittlung des genossenen Schulunterrichts bei den militärischen Ersatzmannschaften ist deshalb für diese Untersuchung besonders werthvoll, weil grade in der Volksschicht, aus der die Eingestellten stammen, die meisten der hier in Betracht gezogenen Verbrechen vorkommen, und weil das jugendlich kräftige Alter, in welchem sie sich sämtlich befinden (die ersten Zwanziger), grade dasjenige ist, in welchem diese Verbrechen am häufigsten begangen werden (Quetelet). Hiernach aber findet sich bei keiner einzeln betrachteten Klasse von Verbrechen hinsichtlich ihres Vorkommens in den einzelnen Provinzen eine Uebereinstimmung mit deren resp. Bildungsgrad, mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, daß die Provinz Posen, in welcher der Unterricht bei weitem am wenigsten verbreitet, auch diejenige ist, in welcher am meisten Morde und Kindermorde (aber nicht am meisten fleischliche Verbrechen und Selbstmorde) vorkommen. Dagegen zählt die so auffallend und erfreulich über alle andere Landestheile hervorragende Provinz Sachsen, in welcher von hundert schulpflichtigen Kindern fast 94 wirklich die Schulen besuchen, d. h. wohl Alle, wenn mit sechs vom Hundert auf körperlich und geistig kranke Kinder gerechnet werden) und in welcher fast alle Eingestellte ohne Ausnahme, wie oben gezeigt, Schulunterricht genossen hatten — diese sehr intelligente Provinz zählt nach Posen die allermeisten Morde und Todtschläge, liefert noch einmal so viel Untersuchungen wegen Kindermordes als Pommern, in welchem der Schulbesuch schon weit geringer, und steht endlich in der Scala der Fleischesverbrechen und der Selbstmorde in der zweiten Reihe unter den übrigen Provinzen, also fast oben an.

Andererseits aber darf man auch nicht annehmen, was wohl irrig behauptet worden ist, daß grade ein verbreiteter Culturzustand in einer Volksmasse dieselbe verhältnißmäßig mehr zu Verbrechen disponirt,

wofür Gründe auch nur sehr gezwungen herbeigeführt werden könnten. Pommern steht in Beziehung auf Intelligenz im niedern Volke sehr hoch: nur 1,34 vom Hundert der Recruten hatte keinen Schulunterricht gesucht, und wenn auch in dieser Provinz die wenigsten blutigen Verbrechen vorfielen, so stand sie doch in Beziehung auf die zur Untersuchung gekommenen fleischlichen Verbrechen in vorderster Reihe. (Wie viel dies für die Sittlichkeit einer Bevölkerung bedeutet oder nicht bedeutet, darauf kommen wir noch zurück.) Die Provinz Brandenburg lieferte unter 100 Eingestellten nur 2,18, die keinen Schulunterricht genossen hatten, und doch steht sie, trotz des wichtigen Umstandes, daß sie Berlin, die große Pulsader der Monarchie, einschließt, in der Scala der Verbrechen der Tödtungen und der Fleischeshlust erst auf der fünften Stufe. —

Derselbe allgemeine Satz gilt aber auch für das Verbrechen des Kindermordes, für sich betrachtet. Wenn wir für den Intelligenzzustand der Kindermörderinnen als maßgebend betrachten das Verhältniß, in welchem die schulpflichtigen Kinder die öffentlichen Schulen besuchten, und unter denen auch die Mädchen (in einem Verhältniß zu den Knaben wie 43 : 45 mitbegriffen sind, so hat, nächst Sachsen, Schlessen seiner weiblichen jugendlichen Bevölkerung am meisten Schulunterricht zufließen lassen, Posen am wenigsten — und doch zählen beide Provinzen fast ganz gleich viele, und zwar die meisten Kindermorde, d. h. etwa 74 auf eine Million Einwohner. In Preußen und Pommern ist das Verhältniß des empfangenen Schulunterrichtes ganz gleich, und dennoch zählt Preußen fast noch einmal so viel Kindermorde, als Pommern.

Nicht einmal ergibt sich eine irgend bemerkenswerthe innere Beziehung der Selbstmorde, isolirt betrachtet, zu der Intelligenzstufe einer Volksmasse, wie man doch weit eher noch, als bei andern Verbrechen, vorauszusetzen geneigt sein sollte, und ich kann, nach den obigen Thatfachen, dem ehrwürdigen Hoffmann nicht beistimmen, wenn er sagt: „wenn die niedere Bildung der großen Masse des Volkes auch von einer geringern Empfindlichkeit des Ehrgefühls mehrentheils begleitet sein dürfte, so scheint ein hinreichender Grund dafür gefunden zu sein, weshalb die Provinzen Preußen und Posen, nebst dem östlichen Theil von Pommern und Oberschlessen in den Jahren 1820—1839 nur zwischen 100—200 Selbstmorde auf 100,000 Lebende hatten, während in den Provinzen Brandenburg und Sachsen nebst

Nieder- und Mittelschlesien und dem größern westlichen Theil von Pommern, deren sehr nahe zwischen 250 und 350 vorkamen.“ — Denn schon der einzige Thatbestand, daß Brandenburg zwischen fünf- und sechsmal mehr Selbstmörder hat, als die Rheinprovinz, zeigt auf andere innere Beziehungen, als auf die Verschiedenheit des Bildungsgrades, hin. In Westphalen und Brandenburg waren die Zahlen der eingestellten Recruten, die Schulen besucht hatten, fast ganz gleich, und doch hatte Westphalen vier- bis fünfmal weniger Selbstmörder.

In wie weit die Volksschule und ihre Bildungsmittel der Anfüllung der Gefängnisse und der Vollstreckung anderer peinlicher Strafen in Beziehung auf andere, als die hier in Betracht gezogenen Verbrechen gegen Personen entgegentritt, dies ist eine Frage, die für jetzt hier außer Erörterung bleibt. Die Morde, Kindermorde, Verbrechen aus Wollustbrang, die Selbstmorde vermag sie nicht wesentlich abzuwehren, wie wir gezeigt zu haben glauben.

Sie wurzeln, diese Verbrechen, in der Sphäre des Gemüths, des sittlichen Willens, und wenn nichts diesen veredelt und entschuldiget, wie der Glaube an Gott und den Erlöser, so drängt sich die Frage auf, wie weit das verschiedene religiöse Glaubensbekenntniß in großen Volksmassen, mit seinem in so bedeutend verschiedenem Maße tiefgreifenden Einflusse auf Mehrung oder Minderung der großen Verbrechen eine erhebliche Einwirkung zeige? Ich glaube mich hier ausdrücklich vor der Voraussetzung jeder vorgefaßten Meinung verwahren zu müssen, wo ich gleichfalls, wie bisher, nur die reinen Thatsachen sprechen lasse, unbekümmert um deren Endresultat, das sie selbst, nicht ich, zu liefern haben.

Erwägen wir zunächst, daß unter einer Million Einwohnern des preussischen Staates sich nur 92 griechische Christen, 1028 Mennoniten und 13022 Juden befinden, daß folglich die evangelischen und katholischen Christen mehr als 98 vom Hundert der Bevölkerung constituirten, wogegen die übrigen Glaubensbekenntnisse nur eine unbedeutende Fraction bilden, so erscheint es gerechtfertigt, wenn wir unsere Untersuchung nur auf jene beiden großen christlichen Bevölkerungsmassen ausdehnen, die im Großen und Ganzen in ihren Wohnsitzen so getheilt sind, daß man überwiegend evangelische, und überwiegend katholische Landestheile in der Monarchie annehmen kann. Hiernach, und mit zu Grundelegung der oben bereits benutzten amtlichen Data, ist folgende Tabelle entworfen:

auf 100,000 Einwohner kamen vor in den  
 I. überwiegend evangelischen Landestheilen\*)

In den Obergerichtsbezirken.	Morde und Totschlag	Kinder- morde	Fleischl. Verbrechen.	Summa	Selbstmorde nach Regierungsbezirken
Kammergericht	1,7	0,3	5,0	7,0	Potsd. mit Berl. 27,2
Frankfurt . . . . .	1,9	0,3	2,0	4,2	Frankfurt . . . . . 15,1
Breslau . . . . .	1,3	0,5	6,3	8,1	Breslau . . . . . 12,7
Glogau . . . . .	1,4	0,7	3,7	5,8	Piegnitz . . . . . 13,3
Naumburg . . . . .	1,8	0,4	4,0	6,2	Merseburg . . . . . 15,2
Magdeburg . . . . .	1,4	0,4	5,4	7,2	Magdeburg . . . . . 18,5
Halberstadt . . . . .	2,6	0,4	6,8	9,8	Erfurt . . . . . 13,8
Bernigerode . . . . .	2,3	0,8	1,6	4,7	Königsberg . . . . . 13,7
Königsberg . . . . .	1,5	0,5	4,8	6,8	Gumbinnen . . . . . 7,7
Insterburg . . . . .	1,9	0,5	2,5	4,9	Stettin . . . . . 16,3
Stettin . . . . .	2,0	0,1	2,8	4,9	Cöslin . . . . . 6,9
Cöslin . . . . .	0,5	0,2	1,1	1,8	Strossund . . . . . 16,9
Greifswald . . . . .	1,1	0,5	14,7	16,3	Minden . . . . . 4,4
Raderborn . . . . .	2,7	0,9	2,5	6,1	
Mittel	1,7	0,5	4,5	6,7	13,9

II. in den überwiegend katholischen Landestheilen

In den Obergerichtsbezirken	Mord und Totschlag	Kinder- morde	Fleischl. Verbrechen.	Summa	Selbstmorde nach Regierungsbezirken
Posen . . . . .	2,5	1,0	4,0	7,5	Posen . . . . . 7,3
Bromberg . . . . .	2,7	0,5	4,2	7,4	Bromberg . . . . . 4,5
Ratibor . . . . .	2,8	1,0	1,6	5,4	Oppeln . . . . . 4,9
Münster . . . . .	0,9	0,6	2,4	3,9	Münster . . . . . 3,1
Samm . . . . .	2,3	0,3	4,6	7,2	Arnsberg . . . . . 5,9
Arnsberg . . . . .	2,2	0,3	1,4	3,9	Rhein. N. B. 3,8
Rheinische Gerichte	1,3	0,4	2,5	4,2	
Mittel	2,1	0,6	2,9	5,9	4,9

\*) Der Herr Verfasser begleitet diese Tabelle mit mehreren Noten, worin er die Zusammensetzung und Bevölkerung der einzelnen Obergerichtsbezirke veranschaulicht, Details, welche für unsere Zeitschrift zu umfassend sind und worüber wir die eigentlichen Fachmänner auf das in unserer Eingangsnote erwähnte, in Bände erscheinende Werk, verweisen.

Anmerk. d. Red.

Was hiernächst die einzelnen Verbrechen betrifft, so zeigt sich, daß in den katholischen Landestheilen mehr Mordthaten und Todtschläge zur Untersuchung gekommen, als in den evangelischen, so zwar, daß unter den Katholiken auf eine Million vier Verbrechen dieser Art mehr gezählt wurden. Klima und Nationalität können hier nicht zur Erklärung herangezogen werden, da die östlichen und westlichen Provinzen, die Polen, Westphalen und Rheinländer gleichzeitig in Betracht gezogen worden. Auch die verschiedene Dichtigkeit der Bevölkerung, worauf wir unten noch zurückkommen, reicht zur Lösung der Differenz nicht aus, und die dichtbevölkersten und die spärlichst bewohnten Landestheile der Monarchie gleichzeitig in dem obigen Durchschnitt begriffen sind. Ich meinerseits suche vergeblich nach einer Erklärung, und will nur die Frage wagen: ob vielleicht das katholische Institut der priesterlichen Absolution hier von einigem Einfluß sein könnte?

Der Kindermorde kamen zwar einige mehr (11 auf eine Million) in den katholischen, als in den evangelischen Landestheilen vor; der Unterschied ist aber zu unmerklich, um irgend welche Schlüsse zu gestatten. Eine Bemerkung aber drängt sich auf: die nämlich, daß das berühmte Gebot des code Napoléon, der bekanntlich in unsern Rheinprovinzen in Kraft steht: *la recherche de la paternité est interdite*, während umgekehrt in den altländischen, unter der Herrschaft des allgemeinen Landrechts stehenden Provinzen, der Geschwächten die möglichsten gesetzlichen Zugeständnisse in Beziehung auf die *recherche de la paternité* gemacht werden, und sogar öffentliche Weiber im Verdell einen Vater reclamiren können, daß dieser außerordentlich wichtige gesetzliche Unterschied auf die Vermehrung oder Minderung der Kindermorde gar keinen Einfluß zu haben scheint. Die rheinischen Gerichtshöfe, deren Geschwächte weder durch ein Findelhaus, noch durch eine reclamirte Vaterschaft ihre Lage erleichtern konnten, hatten nur über vier Kindermorde unter einer Million Einwohner zu erkennen, während in den altländischen Departements Breslau, Glogau, Wernigerode, Königsberg, Insterburg, Greifswald, Baderborn, Bromberg und Münster noch etwas mehr Verbrechen dieser Art zur richterlichen Cognition kamen.

Fleischliche Verbrechen kamen erheblich mehr (16 mehr auf eine Million Einwohner) in den evangelischen Landestheilen zur Untersuchung. Das religiöse Bekenntniß, und was in Beziehung auf Sitte und Lebensweise damit zusammenhängt, hat

hier indeß wohl schwerlich einen entscheidenden Einfluß, und viel mehr das mehr oder weniger gebrängte Zusammenwohnen, wie wir zeigen werden. Dieser Umstand aber gibt anscheinend den evangelischen Provinzen als solchen ein Uebergewicht in dem Vorkommen der fleischlichen Verbrechen, in sofern, als die compacteste evangelische Bevölkerung zufällig auch grade diejenige ist, die am dichtesten in Städten zusammen lebt. Nur allein in Beziehung auf den Ehebruch, der zu den fleischlichen Verbrechen des Strafrechts gezählt wird, dürfte das verschiedene religiöse Bekenntniß in Betracht kommen, und es ist wohl keine unbegründete Annahme, daß jenes Mehr in den evangelischen Provinzen zum Theil mit auf Rechnung häufigerer Ehescheidungsklagen wegen angeblichen oder wirklichen Ehebruchs zu setzen sein dürfte. Im Uebrigen ist zu beachten, daß die Häufigkeit oder Seltenheit von vor Gericht gebrachten Fällen fleischlicher Verbrechen für die Beurtheilung des sittlichen Zustandes in einer Bevölkerung nur mit größter Vorsicht gewürdigt werden darf. Das Ländchen Lippe-Dehmold, das nicht in dem Geruch steht, sich durch große Sittenverderbnis auszuzeichnen, hatte von 1826—1828 durchschnittlich alljährlich drei Criminaluntersuchungen wegen fleischlicher Verbrechen, während das ganze Königreich Baiern im Jahre 1828 deren nur zwei zählte, ein Land, dessen Hauptstadt mehr uneheliche Kinder alljährlich in die Welt setzt, als selbst Paris. „Allein eben die Seltenheit dieser Prozesse,“ sagt Mittermaier, „muß als ein Beweis vermehrter Unsitlichkeit gelten, wenn sie auch als Zeichen des Fortschreitens der Civilisation erscheinen mag, die freilich mit solchen Fleischesverbrechen und Liebesverhältnissen es leicht nimmt, witzig darüber zu scherzen lehrt, in den gefelligen Verhältnissen freundlich den oft liebenswürdigen Verbrecher aufnimmt, und es zuletzt so weit bringt, daß der beleidigte Ehegatte lieber schweigt, weil er entweder den gefälligen Gatten spielt, um auch sich desto leichter entschädigen zu dürfen, oder weil er fürchten muß, von der Menge verspottet zu werden, wenn er dergleichen Verhältnisse durch eine gerichtliche Klage öffentlich macht. Es liegt eine Art von Hohn gegen die Straffjustiz in der Erfahrung —, daß in ganz Frankreich, bei einer Bevölkerung von 31 Millionen, nur 57 Ehebruchsfälle zur Untersuchung kommen.

Ungemein weniger als bei den Evangelischen kommen bei den Katholiken die Selbstmorde vor (90 weniger auf eine Million); diese Thatsache ist nicht neu und ich selbst habe sie bereits vor 20 Jahren grade auch für die Provinzen des preussischen Staates, in denen sie

sich also fortbauend wiederholt und bestätigt, nachgewiesen, und die Meinungen von Blumenbach, Burrows, Arnold und Olander darüber angeführt. Letzterem muß ich auch noch heute beistimmen und annehmen, daß das Sacrament der Beichte und letzten Delung, ohne die der gläubige Katholik nicht aus der Welt gehen mag, gewiß ein häufiges Abwehrmittel des Selbstmordes bei ihm wird.

So sehen wir denn im Ganzen mehr blutige Verbrechen, in den katholischen Bevölkerungen, dagegen weniger Fleischesünden und Selbstmörder als in den evangelischen.